

langte und von ihm in ganz anderem Geiste als einst von Bonifatius geübt wurde. Dieser Wandel musste sehr bald auch bei den niederen Kirchenämtern in der Zurückdrängung der Angelsachsen sich geltend machen¹. Dieser Bewegung gegenüber war Lul mit seiner scharf ausgeprägten Vorliebe für seine Landsleute ein Schwimmer gegen den Strom. Ihn mochte es mehr locken, im Bedarfsfall Inselsachsen anzuwerben als planmässig für die Heranbildung geeigneten Nachwuchses in seiner eigenen Diözese zu sorgen.

In diese Verhältnisse leuchtet — und nicht eben freundlich — ein nicht in der Sammlung der Bonifatius- und Lul-Briefe, sondern in einer davon ganz abseits stehenden Pariser Hs. überlieferter, ohne Nennung von Namen von einem König an einen Erzbischof gerichteter Brief hinein², dessen wesentlicher Inhalt sich in den ersten Satz zusammendrängt: 'Cum in acquirendis fidelium animabus studiose Deo favente invigiles, mirandum nobis valde videtur, cur in erudiendo clero proprio litterarum studiis nullam sollicitudinem geris'. Dieses Versagen im allgemeinen wird als um so auffälliger bezeichnet, da er in zwei Einzelfällen solchen Unterricht mit bestem Erfolg durchgeführt habe, und da man ihm als Bonifatius-Schüler die volle Eignung hierzu von vornherein zuerkenne³.

Als der diese Mahnung erteilende König wird allgemein Karl d. Gr. bezeichnet, und in dem angeredeten Erzbischof wird ebenso allgemein Lul vermutet⁴, da unter allen fränkischen Metropolitane aus der Zeit Karls d. Gr. auf ihn allein die Bezeichnung als Bonifatius-Schüler nachweislich zutrefte⁵. Dabei ist noch übersehen, dass auch das Lob der Verdienste in der Missionstätigkeit, mit dem die bittere Pille versüsst ist, auf den Metropolitane des deutschen Ostens jedenfalls sehr viel eher anwendbar war, als auf einen der neustrischen oder burgundischen Erzbischöfe. Es bleibt noch der Ausweg, an eine Schul- oder

1) Das Ausmass der Heranziehung fremder Beihilfe hat Bonifatius selbst kurz vor seinem Ausgang in dem schönen Brief nr. 93 S. 213, 11 am schärfsten gezeichnet: 'Sunt enim pene omnes peregrini'. 2) MG. Epp. 4, 532 nr. 22. 3) Omnes qui te discipulum beati Bonifacii martyris norunt, prestolantur e vestris studiis ratissimum fructum. 4) So nach dem ersten Herausgeber Lebeuf alle folgenden; vgl. MG. Epp. 4, 532 A. 1; Hauck, K. G. 2, 176 A. 4; Mühlbacher Reg. 278 (269). 5) Hahn, Bonifaz und Lul S. 293 denkt neben Lul vielleicht an dessen Nachfolger Richulf (787—813); aber wie alt müsste dann Richulf, der rund 60 Jahre nach dem Ausgang des Bonifatius starb, geworden sein; zudem handelt es sich nach der deutlichen Berufung im Brief um einen allbekannten Bonifatius-Schüler.